



## Hygieneschutzkonzept

Im Rahmen des Ferienprogramms gilt das hier vorliegende Hygieneschutzkonzept, das sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und deren Umsetzung sicherstellt. Das Konzept ist auf Wunsch jederzeit einsehbar und wird im Speziellen am Tag der Anmeldung allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen bzw. deren Sorgeberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aufgrund kurzfristig möglicher gesetzlicher Änderungen sind Veränderungen jederzeit möglich. Über diese werden die Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte spätestens am Tag der Veranstaltung informiert.

1. Der Mindestabstand von 1,5m bis 2m zwischen einzelnen Personen wird eingehalten.
2. Sofern der Mindestabstand einmal nicht gewahrt werden kann, gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als Schutzmaßnahme im Innenbereich.
3. Ein Desinfektionsmittel steht für alle Teilnehmer/innen zur Verfügung. Die Veranstaltungspersonen desinfizieren ihre Hände vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.
4. Üblicherweise bringen die Kinder ihre Getränke sowie ihre Brotzeit selbst mit. Untereinander wird dabei nicht getauscht oder geteilt.
5. Bei Veranstaltungen, bei denen Getränke bereitgestellt werden, erhält jede Person eine eigene Flasche, die mit dem Namen gekennzeichnet wird.
6. Getränkeausgabe erfolgt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung sowie vorheriger Händedesinfektion.
7. Anhand von Anmelde Listen bleibt die Kontaktkette vollständig nachvollziehbar.
8. Für die Veranstaltungspersonen erfolgt eine Einweisung in dieses Hygienekonzept.
9. Die maximal zulässige Personenanzahl laut gesetzlicher Vorgaben wird eingehalten.

Stand: 29.06.2021